

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

Direction des travaux
publics, des transports
et de l'énergie
du canton de Berne

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon +41 31 633 38 11
Telefax +41 31 633 31 10
www.bve.be.ch/awa
info.awa@bve.be.ch

An alle Maler- und Gipserbetriebe
im deutschsprachigen Kantonsteil

Martin Gygax
Direktwahl +41 31 633 39 89
martin.gygax@bve.be.ch

Informationsschreiben Branchenlösung im Umweltschutzbereich für das Maler- und Gipsergewerbe

Sehr geehrte Damen und Herren

Für eine Optimierung des Vollzugs in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz hat der Kanton Bern mit dem Verband bernisches Maler- und Gipsergewerbe (VBMG) eine Vereinbarung über die regelmässigen Kontrollen der Maler- und Gipserbetriebe im deutschsprachigen Kantonsgebiet abgeschlossen. Dies betrifft alle Betriebe, unabhängig davon ob sie dem Verband angehören oder nicht. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) behält die Oberaufsicht und ist zusammen mit der Berner Wirtschaft Kanton Bern (beco) für Verwaltungsakte wie Bewilligungen, Verfügungen usw. zuständig.



Um möglichst alle betroffenen Betriebe zu informieren wird gleichzeitig im Amtsblatt des Kantons Bern zwei Mal eine Mitteilung veröffentlicht.

Der VBMG handelt somit im Namen des Kantons und hat in diesem Bereich die gleichen gesetzlichen Rechte und Pflichten. Der VBMG und die in seiner Regie tätigen Personen unterstehen dabei dem Amtsgeheimnis. Sie dürfen aus dieser Tätigkeit keinerlei Auskünfte an Dritte erteilen. Amtsgeheimnisverletzungen werden bestraft.

Der VBMG wiederum hat die Kontrolltätigkeit an das Kompetenzzentrum GAV Vollzug (KGV) weitergegeben. Diese Subdelegation ist in der Vereinbarung vorgesehen und wurde vom Kanton genehmigt.

Die Betriebsbesuche durch den vom Verband beauftragten Kontrolleur, Herr Markus Baumann des KGV, finden ca. alle 4 Jahre statt. Die Besuche werden vorangemeldet und dienen der Kontrolle, aber auch der Beratung der einzelnen Betriebe. Die Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und kostenpflichtig, die Kosten betragen rund 400 CHF.

Die Kontrolle und allfällige Beanstandungen und Sanierungen sollen in einem partnerschaftlichen Verhältnis mit den Betrieben erfolgen. Die Kontrolle soll nicht als Polizeimassnahme verstanden werden, sondern auch als Hilfestellung für den Betrieb, damit er die richtigen Umweltschutzmassnahmen trifft. Die Beratung hat dabei einen hohen Stellenwert.

Diese Regelung bietet einige Vorteile:

- Durch die Einbindung des VBMG konnte und kann auch weiterhin die Branche mitbestimmen. Es können praxisnahe Lösungen gefunden werden. Der VBMG kennt die branchenspezifischen Probleme und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten.
- Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Branche und Behörden wird gefördert.
- Dem Wunsch nach mehr Eigenverantwortung und Eigenkontrolle kann mit dieser Lösung entsprochen werden.
- Eine einzige Kontrolle deckt den ganzen Umweltbereich (Gewässerschutz, Abfall und Luftreinhaltung) ab, damit können Spesen und Zeit eingespart werden.
- Es ist sichergestellt, dass alle Betriebe gleich behandelt werden.
- Die Malereibetriebe erhalten eine Beratung für einfache und praxisgerechte Lösungen.

Bisherige Rapportierung der Eigenkontrolle an das AWA wird eingestellt

Die jährliche Rapportierung der betrieblichen Eigenkontrolle für das Maler- und Gipsergewerbe per Ende Juni an das AWA wird mit diesem Schreiben eingestellt. Die Eigenverantwortung der Betriebe bleibt jedoch selbstverständlich bestehen, dies betrifft unter anderem die regelmässige Kontrollen der Spaltanlage usw.

Ablauf und Umfang der Kontrollen

Die Kontrollen erstrecken sich über alle Umweltbereiche, wie beispielsweise die Behandlung und Ableitung des Abwassers, die Einrichtungen zum Ablaugen und zum Ausführen von Spritzarbeiten, die Entsorgung von Sonderabfällen oder die Lagerung der Materialien. Details dazu finden Sie im Handbuch für die Betriebskontrolle (auf der Homepage des AWA aufgeschaltet).

Um die Kontrolle zügig und kostengünstig durchführen zu können ist es notwendig, dass die erforderliche Dokumentation greifbar sind: Unterhalt und Kontrolle Spaltanlage, Abgabe Sonderabfälle, Mengen verbrauchter Lösemittellacke (VOC). Wir empfehlen einen Umweltordner mit folgenden Inhalten anzulegen:

- Entwässerungsplan der Malerwerkstatt / des Malerlagers inkl. Vorplatz
- Anlagejournal der Spaltanlage
- Verbrauch von VOC haltigen Farben und Lösemitteln
- Abgabe von Sonderabfällen (VeVA Begleitscheine für Sonderabfälle) und Abfällen

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des AWA unter

www.be.ch/awa, → Formulare/Merkblätter → Industrie- und Gewerbeabwasser → Maler:

- Handbuch für Betriebskontrollen im Maler- und Gipsergewerbe des Kantons Bern mit integriertem Kontrollbericht
- Vollzugsvereinbarung zwischen dem VBMG und dem Kanton Bern
- Mitteilung Amtsblatt des Kantons Bern vom 9.8.2017 und 16.8.2017

Abfallentsorgung, neue Bestimmungen seit 1. Juli 2016

Neu dürfen Abfälle aus Spaltanlagen sowie wässrige Farbabfälle über den Gewerbekehricht entsorgt werden. Flüssige Abfälle sollten verdickt werden. Die revidierte Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) gilt seit 1. Juli 2016. Weitere Informationen erhalten sie beim SMGV unter www.smgv.ch → Unsere Dienste → Technische Dienste Maler → Entsorgung von Malerabfällen

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Martin Gygax (Tel. 031 633 39 89) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AWA Amt für Wasser und Abfall
Industrie, Gewerbe, Tankanlagen



Patrick Locher
Fachbereichsleiter

Kopie:

- Verband bernisches Maler- und Gipsergewerbe VBMG
- Beco Berner Wirtschaft Kanton Bern
- Kompetenzzentrum GAV Vollzug, Bern